

§1 Geltungsbereich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Für sämtliche Verträge über die Schaltung von Werbemitteln auf dem Online-Portal www.halle-entdecken.de gelten ausschließlich diese AGB. Die Gültigkeit von AGBs des Kunden im Rahmen der Schaltung von Werbemittel auf dem Online-Portal www.halle-entdecken.de sind ausgeschlossen.
2. Auftraggeber welche einen Vertrag über die Schaltung von Werbemittel auf dem Online-Portal www.halle-entdecken.de abschließen, schließen diesen Vertrag mit dem IT-Management Sven Osada, Rappenweg 13, 06124 Halle (Saale) (im folgenden als „Anbieter“ genannt) als Betreiber des o.g. Portals.
3. Der Anbieter ist berechtigt mit einer Ankündigungsfrist von einem Monat (30 Tage) im Voraus diese AGB jederzeit zu ändern. Die Ankündigung erfolgt über die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse.
4. Auftragnehmer bestätigen die AGBs durch Annehmen eines Auftrags durch einen Hinweis auf dem Auftragsformular.

§2 Auftrag über das Schalten von Werbung

1. Auftrag über das Schalten von Werbung auf dem Online-Portal www.halle-entdecken.de ist im Sinne dieser AGB ein Vertrag über die Schaltung eines oder mehrere Werbemittel auf o.g. Portal, zum Zweck der Verbreitung des Werbemittels.

§3 Abschluss eines Vertrags

1. Der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Kunden kommt durch schriftliche Bestätigung per Post oder E-Mail (durch den Auftraggeber) zustande.
2. Sollte es zu einer mündlichen oder telefonischen Bestätigung kommen, so gelten ebenfalls diese AGB.
3. Verträge können über ein oder mehrere Werbemittel gleichzeitig geschlossen werden.
4. Verträge beinhalten bestimmte Termine bzw. Zeitspannen in denen das oder die Werbemittel verbreitet werden.
5. Die Abrechnung erfolgt immer pauschal, nach den im Auftrag angegebenen Preisen. Eine Abrechnung nach tatsächlicher Anzahl von Einblendungen ist ausgeschlossen.
6. Verträge werden zwischen dem Anbieter und Kunden geschlossen. Dabei ausgeschlossen sind Verbraucher nach §13 BGB.

§4 Abwicklungsfristen, Terminverschiebungen, Stornierungen

1. Die Auslieferung des Werbemittels hat innerhalb des vereinbarten Insertionszeitraums stattzufinden.
2. Bei doppelter Vergabe von Insertionszeiträumen gilt der Auftrag als verbindlich, welcher zuerst beim Anbieter eingegangen ist. Für den nachfolgend eingegangene Auftrag muss der Zeitraum neu vereinbart werden.
3. Bei Verschiebungen des Zeitraums der Insertion oder Stornierung durch den Kunden muss eine Frist von mindestens 14 Tagen vor dem gebuchten Zeitraum eingehalten werden, damit die

Verschiebung bzw. Stornierung gebührenfrei möglich ist. Ab 13 Tage vor dem Zeitraum wird der volle Auftragswert fällig. Jedoch kann der Kunde nachweisen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Für eine Verschiebung des Zeitraums bzw. Stornierung des Auftrags ist eine schriftliche Mitteilung nötig.

§5 Möglichkeit der Ablehnung von Werbemittel und Werbeaufträge

1. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor einen Auftrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
2. Insbesondere können Aufträge abgelehnt werden, wenn das Werbemittel oder eine Ziel-URL gegen geltendes Recht oder behördliche Bestimmungen verstößt sowie wenn die Veröffentlichung für den Auftraggeber zwecks Inhalt, Form oder technischen Details unzumutbar ist.
3. Die Ablehnung erfolgt schriftlich an die vom Kunden bereitgestellte E-Mail-Adresse.
4. Aufträge/Verträge können auch bereits während einer Auslieferung unterbrochen und abgebrochen werden, insbesondere wenn die o.g. Gründe erst während der Auslieferung erkannt werden. Dann unterliegt es dem Kunden die Rechtmäßigkeit seines Werbemittels oder seiner Ziel-URL nachzuweisen. Bei erfolgten Nachweis, wird der Auftrag weiter durchgeführt. Bis zum erfolgten, erfolgreichen Nachweis, dass keine Verletzung von Rechten, Anordnungen, usw. besteht, kann der Kunde keinen Nachlass für den Zeitraum der Nicht-Auslieferung auf den Auftragswert verlangen.
5. Der Punkt 4 gilt insbesondere, wenn der Kunde nach Erteilung des Auftrags Änderungen am Werbemittel oder an der Ziel-URL durchführt.
6. Der Auftragnehmer behält sich vor die Schaltung von Werbung abzulehnen, wenn Bedenken bestehen, dass den Websitebesuchern von www.halle-entdecken.de technischer Schaden zugefügt werden könnte.

§6 Werbemittel

1. Werbemittel im Sinne dieser AGB bestehen aus Bilder bzw. ein Bild sowie/oder Text, Ton und/oder Film. Auch anklickbare Flächen (Links) kann ein Werbemittel enthalten, welches auf eine vom Kunden gewünscht URL weiterleitet.
2. Werbemittel sind im Normalfall nach den Angaben in der Preisliste und im Dateiformat jpg, png oder gif zu gestalten. Soll vom Normalfall abgewichen werden, so ist dies nur nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung möglich.
3. Ist ein Werbemittel nicht ausreichend als Werbung gekennzeichnet. Wird eine Kennzeichnung als Werbung vorgenommen. Eine eventuelle Doppelkennzeichnung als Werbung ist möglich, um der Verwechslung von Inhalt und Werbung vorzubeugen.

§7 Bereitstellung von Werbemittel

1. Der Kunde stellt geeignete Werbemittel spätestens 5 Tage vor Beginn des Auslieferungstermins bereit. Diese werden per E-Mail an den Auftragnehmer gesendet.
2. Werbemittel müssen fehlerfrei und vollständig sein.
3. Änderungen an Werbemitteln ab 5 Tage vor bis zum Ende der Auslieferung sind kostenpflichtig. Die Kosten für das Austauschen der Werbemittel hat der Kunde zu tragen.
4. Alle Werbemittel werden mindestens 4 Wochen nach dem Auslieferungszeitraum aufbewahrt.
5. Bei fehlerhaften und/oder beschädigten Werbemitteln fordert der Auftragnehmer Ersatz vom Kunden an. Sollte nicht rechtzeitig Ersatz gesendet werden, so kann die Auslieferung des Werbemittels nicht erfolgen und der Auftragswert wird trotzdem in voller Höhe fällig. Jedoch kann der Kunde nachweisen, dass kein bzw. ein geringerer Schaden entstanden ist.
6. Der Auftragnehmer kann (aber muss nicht) Werbemittel bearbeiten, wenn dies für eine ordentliche Auslieferung nötig erscheint.

§8 Platzierung von Werbemittel

1. Werbemittel werden innerhalb bestimmter Werbebereich des Online-Portals www.halle-entdecken.de gebucht.
2. Die im Auftrag gemachten Angaben sind hier maßgeblich.
3. Bietet ein Werbebereich die Möglichkeit mehrere Werbemittel der gleichen Art zu platzieren, wird das Werbemittel mit früheren Auftragseingang bevorzugt.

§9 Nutzungsrechte, Leistungsrechte, Urheberrecht

1. Der Kunde garantiert, dass er alle Rechte zur Nutzung des Werbemittels hat.
2. Der Kunde stellt den Auftragnehmer von allen Forderungen Dritter und entstehenden Kosten der Rechtsverteidigung frei, die durch Verletzung von Rechten entstehen können.
3. Der Kunde ist verpflichtet im Falle einer Rechtsverteidigung den Auftragnehmer mit Informationen und Unterlagen zu unterstützen.
4. Alle benötigten Rechte werden für den Zeitraum der Werbeauslieferung vom Kunden an den Auftragnehmer übertragen.
5. Der Kunde garantiert bei der Gestaltung des Werbemittels alle Rechte und gesetzlichen Bestimmungen eingehalten zu haben.

§10 Pflichten des Auftragnehmers (www.halle-entdecken.de)

1. Der Auftragnehmer gewährleistet für die Auslieferung eines Werbemittels, dass dies nach gängigen technischen Standards geschieht. Dem Kunden ist aber bekannt, dass ein Programm ohne Fehler zu erstellen nicht möglich ist. Insbesondere veraltete oder sehr neue Browser-, Hard- und Software kann zu Problemen, unter anderen des Anzeigens von Werbemitteln, führen.
2. Der Auftragnehmer kann keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass Kommunikationsnetze ausfallen können.
3. Der Auftragnehmer kann ebenfalls keine Gewährleistung übernehmen für kurze Ausfälle von bis zu 48 Stunden innerhalb von 30 Tagen.
4. Bei einem Ausfall der Erreichbarkeit des Online-Portals www.halle-entdecken.de von mehr als 48 Stunden je 30 Tage entfällt die Pflicht des Kunden zur Zahlung für den Zeitraum des Ausfalls (abzüglich von 48 Stunden bzw. 2 Tage).
5. Kann ein Werbemittel nicht in genügender Qualität ausgeliefert werden, hat der Kunde das Recht auf Einbindung eines einwandfreien Ersatzwerbemittels. Ist der Ersatz nicht möglich, kann der Kunde den Auftrag rückgängig machen.
6. Gewährleistungsansprüche sind nicht abtretbar und verjähren bereits nach 3 Monaten.
7. Weitere Garantien können nicht übernommen werden.

§11 Mängelrüge

1. Der Kunde hat am ersten Tag des Auslieferungszeitraums das Werbemittel zu prüfen und gegebenenfalls Fehler und Mängel zu rügen.
2. Werden Fehler oder Mängel nicht mit einer Frist von einem Tag, beginnend ab dem ersten Werktag, ab Beginn des Auslieferungszeitraums, per E-Mail gemeldet, gilt das Werbemittel als genehmigt. Danach auftretende Änderungen sind dann gebührenpflichtig.

§12 Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet nur bis maximal zur Höhe des Auftragswerts und nur im Falle groben oder fahrlässigen Handelns.
2. Ansprüche jeglicher Art z.B. durch entgangenen Gewinn können nicht verlangt werden.

§13 Preise, Rabatte, Nachlässe, Aufschläge, Zahlungsweisen

1. Es gelten die Preise der jeweils aktuellen Preisliste. Preisänderungen werden mindestens 1 Monat vor Änderung per E-Mail an den Kunden mitgeteilt. Preise gelten pauschal für einen Monat und sind zzgl. der jeweiligen Mehrwertsteuer.
2. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Kunde ein 14-tägiges Rücktrittsrecht (ab Versand der Mitteilung). Der Rücktritt vom Auftrag muss schriftlich erfolgen.
3. Rabatte richten sich nach der Preisliste. Erhält der Kunde mehr als einen Rabatt, werden erst alle Prozente addiert und dann vom Auftragswert abgezogen.
4. Nachlässe sind nur möglich, wenn die Auslieferung eines Werbemittels nicht über den gesamten Zeitraum möglich ist. Dabei ist zu beachten, dass Unterbrechungen der Auslieferung von bis zu maximal 48 Stunden innerhalb von 30 Tagen nicht zu einem Nachlass berechtigen. Der Nachlass berechnet sich vom Auftragswert aus dem gebuchten Gesamtzeitraum abzüglich der Tage an denen das Werbemittel ausgeliefert wurde und abzüglich der Frist von 48 Stunden (2 Tage).
5. Aufschläge werden mit Rabatten addiert bzw. subtrahiert und erst danach wird die prozentuale Summe vom Auftragswert abgezogen oder hinzugerechnet.
6. Aufträge sind im Normalfall im Voraus zu bezahlen. Die Zahlung muss mindestens 3 Werktage vor Beginn der Werbemittelauslieferung erfolgt sein. Wird die Zahlung per Rechnung nach jeweils einem Auslieferungszeitraum von 1 Monat gewünscht, so wird ein Aufschlag von 25% berechnet. Die Zahlung auf Rechnung nach jeweils einem Auslieferungszeitraum von 1 Monat ist nur für Kunden möglich, die noch keinen Zahlungsverzug hatten. Hat ein Kunde mit Zahlungsverzug sämtliche Aufträge vollständig gezahlt und in den letzten 3 Aufträgen keinen Zahlungsverzug kann auf eine Zahlung im Voraus wieder verzichtet werden.

§14 Verzug der vollständigen Zahlung

1. Für Verzug der Zahlung werden Zinsen in Höhe von 5% vom Auftragswert je 30 Tage fällig. Zusätzlich fällt eine Bearbeitungsgebühr von 25,- Euro (netto) an.
2. Bei Verzug der Zahlung wird die Auslieferung von Werbemitteln sofort eingestellt und erst nach vollständiger, erhaltener Zahlung wieder weitergeführt. Sollte die Auslieferung von Anzeigen durch Zahlungsverzug und Doppelbelegung nicht möglich sein, kann der Zeitraum zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden oder der Auftrag kostenpflichtig storniert werden.
3. Bei Verzug können für die weitere Auslieferung der Werbemittel Vorauszahlungen verlangt werden.

§15 Kündigung

1. Kündigungen bedürfen der Schriftform per Post oder E-Mail.
2. Der Auftragnehmer kann bei Zahlungsverzug außerordentlich, technischen Problemen durch das Werbemittel, bei Täuschung durch den Kunden, bei Rechtsverstößen oder ähnlichen Sachverhalten und anderen Problemen kündigen.
3. Bei außerordentlicher Kündigung des Vertrags durch den Auftragnehmer sind alle bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Auslieferungen von Werbemittel vom Kunden zu bezahlen.

§16 Mitteilungspflicht von Statistiken

1. Die Auslieferung von Werbemittel auf dem Online-Portal www.halle-entdecken.de erfolgt pauschal. Diese ist nicht abhängig von der tatsächlichen Anzahl der Einblendungen. Daher ist der Auftragnehmer nicht verpflichtet die Anzahl der Seitenaufrufe oder sonstige Statistiken an den Kunden mitzuteilen.

§17 Datenschutz

1. Der Kunde verpflichtet sich die Datenschutzbedingungen des Auftragnehmers (siehe www.halle-entdecken.de) zu akzeptieren und sich vollständig daran zu halten.

§18 Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Halle (Saale).

§19 Schlussbestimmungen

1. Sämtliche Mitteilungen, Einwilligungen nach diesen AGB bedürfen der Schriftform.
2. Änderungen an diesen AGB bedürfen der Schriftform.
3. Mit Schriftform ist das Versenden per Post oder E-Mail gemeint.
4. Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig oder fehlend sein, so berührt dies nicht die anderen Bestimmungen. Für eine ungültige Bestimmung ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die der ungültigen am nächsten kommt.

Aktuelle Version: 19.11.2019